Nr. 185. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 21. April 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pfg., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mk. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Von der Kaiserreise.

Kaiser und Kaiserin haben die Romfahrt programmäßig zurückgelegt. Unterwegs fand während der Nacht kein Empfang statt. An der Grenzstation begrüßte ein Telegramm des Königs Humbert das Kaiserpaar. Von Ala aus begleiteten mehrere höhere Beamte der Adriatica-Eisenbahngesellschaft den Hofzug nach Rom. Von Florenz ab fanden sich seit den frühen Morgenstunden auf allen Stationen die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden und eine zahlreiche Menschenmenge ein, welche Ovationen darbrachte. Die publizistische Begrüßung nahm in Rom schon am Mittwoch ihren Anfang. Die Abendblätter Roms vom Mittwoch entboten herzlichsten Willkomm. Die „Opinione" hob hervor, daß die spontane Entschließung des Kaisers, nach Rom zu kommen, der Reise eine desto größere Bedeutung und Wichtigkeit gebe. Dank dieser Initiative habe sich ein Familienfest zu einem glänzenden Zeugniß des Wohlwollens Europas gegenüber Italien und dem italienischen Königshause umgestaltet. Die Stadt Rom prangte seit Donnerstag früh in Festschmuck. Von den meisten Häusern wehten Fahnen in deutschen und italienischen Farben. Auf dem Bahnhof hatten sich zum Empfang die gesammte königliche Familie, Ministerpräsident Giolotti, Minister des Auswärtigen Brin und der Bürgermeister von Rom eingefunden. Der kaiserliche Hofzug traf um 11 Uhr 12 Min. im Orte ein. Der Kaiser stieg aus dem Wagen und wurde vom Botschafter Grafen Solms, dem Zeremonienmeister Bronsolo, General de Sonnaz, Generallieutenant Sterpone, Kapitän Paolucci und den Ortsbehörden empfangen. Um 11 Uhr 20 Minuten setzte der Hofzug, in welchen auch der Botschafter und der Ehrendienst eingestiegen waren, die Reise fort. Um 1 Uhr traf das Kaiserpaar wohlbehalten in Rom ein, wurde auf dem Bahnhof von dem italienischen Königspaar, sowie den Prinzen jubelnd begrüßt. Zwölf Mädchen aus der deutschen Kolonie Roms hatten auf dem Bahnhof Aufstellung genommen, um der Kaiserin Blumen zu überreichen. Der deutsche Konsul von Rast Kolb stellt die jungen Damen dem Kaiserpaar vor. Die deutsche Kolonie selbst ist auf dem Bahnhof des beschränkten Raumes wegen nicht anwesend; der Kaiser wird später eine Deputation von sechs hervorragenden Mitgliedern der Kolonie empfangen. — Vom Bahnhof aus beginnt die Feststraße. Die Via Nazionale bis zum Quirinal ist von Flaggenmasten eingefaßt, welche Wappen und Fahnen in den Farben der italienischen Städte tragen. Die Fenster und Balkons sind mit Teppichen oder Blumengewinden behangen. Reich beflaggte Zuschauertribünen sind errichtet und vom Publikum überfüllt. Das herrliche Wetter begünstigt die überaus rege Betheiligung der Bevölkerung.

Auf dem Wege vom Bahnhof zum Quirinal standen die Massen, Kopf an Kopf gedrängt, und von den Straßen, den Tribünen, den Fenstern und Balkonen her begleiteten unaufhörliche Evvivas die einziehenden kaiserlichen Gäste. Bei der Ankunft im Quirinal wurde das Kaiserpaar von den Hofdamen, den Rittern des Annunciatenordens, den übrigen Ministern sowie den Präsidenten beider Kammern begrüßt.

Rom, 20. April. (Hirsch's T. B.) Die Begeisterung ist allgemein. Sämmtliche Blätter bringen sympathische Leitartikel und fordern die Bevölkerung auf, dem deutschen Kaiserpaar einen würdigen Empfang zu bereiten und zu zeigen, daß Italien nicht undankbar für ihm bewiesene treue Gesinnung sei. Die Anwesenheit des deutschen Kaiserpaares, sowie der anderen fürstlichen Persönlichkeiten bedeute mehr als eine bloße Höflichkeit und beweise, daß Italien sich in kurzer Zeit aus tiefster Erniedrigung zu einer geachteten Weltstellung emporgehoben habe.

E. L. **Berlin**, 20. April.

Deutscher Reichstag.

79. Sitzung vom 20. April.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf der Tages-Ordnung steht die erste Berathung des Gesetzentwurfs zum Schutze der Waarenbezeichnungen.

Abg. Dr. Hammacher (natl.) erkennt in Uebereinstimmung mit den kompetenten Handelskreisen, so mit dem Handelstage und dem „Verein für den Schutz des gewerblichen Eigenthums", in der Vorlage einen wesentlichen Fortschritt gegen den bestehenden Zustand. Das Bedürfniß, den Markenschutz auch auf die Erzeugnisse nicht eingetragener Firmen auszudehnen, bestehe unverkennbar. Auch die Ueberweisung der Handhabung der Markenschutz-Angelegenheiten an das Patentamt sei ein Fortschritt und liege im Interesse der Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit. Ebenso, daß mit den sogen. Freizeichen aufgeräumt werde, daß das Patentamt das Recht habe, jedes Zeichen, welches es als Freizeichen erkenne, von der registerlichen Eintragung auszuschließen. Erwünscht sei auch die Zulassung der Eintragung von Worten. Vor Allem bringe die Vorlage eine wesentliche Reform in der Abschaffung des reinen Anmeldeverfahrens und Vorprüfung eines Vergütungs-Verfahrens. Die Form dieses Verfahrens genüge allerdings noch nicht; er behalte sich vor, in der Kommission Vorschläge zu machen. Erforderlich sei namentlich, daß die Eintragung neuer Marken untersagt werde, welche von bereits eingetragenen nur so unwesentlich abweichen, daß eine Täuschung des Käufers nicht blos wahrscheinlich, sondern wohl gar beabsichtigt erscheine. Die Verschärfung der Strafbestimmungen entspreche den Wünschen der Interessenten, besonders die Bestrafung der concurrence déloyale. Aber auch nicht eingetragene Marken bedürften eines Schutzes gegen illoyalen Wettbewerb. Der ehrliche Besitzer müsse das Recht haben, die Eintragung seiner Marken durch einen Anderen zu verhindern. Er beantrage schließlich kommissarische Vorberathung.

Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) erkennt die außerordentliche Sorgfalt und Hingabe an, mit welcher der Entwurf ausgearbeitet worden sei. Auch sei es zu billigen, daß der Entwurf so frühzeitig veröffentlicht worden sei, daß die Interessentenkreise ihre Wünsche hätten rechtzeitig zum Ausdruck bringen können. Einige Bemängelungen des Entwurfs könne er gleichwohl nicht unterlassen; hoffentlich werde die Kommission den betr. Mängeln abhelfen. So sei die Angabe eines falschen Materials oder einer falschen Herstellungsweise doch wohl ebenso straffällig wie die Angabe eines falschen Ursprungsortes. Ferner sei zu erwägen, ob nicht für die Freizeichen auch eine besondere Rolle vorzulegen sei. Auch müßten die Ausländer ebenfalls diesem Gesetze unterstehen. Es müsse überhaupt einmal darauf hingewiesen werden, daß die Ausländer in Deutschland viel besser ihr Recht fänden, als der Deutsche im Auslande. Das deutsche Gewerbe müsse jedenfalls besseren Schutz gegen unlauteren ausländischen Wettbewerb haben. Und wenn man da einwende, daß die Organisation unserer Zollbehörden nicht ausreiche, so müsse auch da eine zeitgemäßere Organisation geschaffen werden. Wie sei es denn in England?! Dort würde die deutsche Waare schlechter behandelt, als jede andere. In den Motiven der Vorlage stehe ja nun zwar, durch diese englischen Einrichtungen habe der deutsche Handel nur gewonnen, weil derselbe gezwungen worden sei, zu den anderen Auslandsgebieten in direkte Beziehungen zu treten. Aber letzteres sei doch irrig, oder doch nicht in dieser Allgemeinheit richtig.

Wir müssen den Engländern mit gleicher Münze heimzahlen; gehe doch der Chauvinismus in England so weit, daß man es dort tadelte, daß am englischen Hofe Gegenstände nicht-englischen Ursprunges in Gebrauch seien. Es bezog sich das vor Allem auf deutsche Bleistifte und amerikanische Goldfedern, also auf Gegenstände, die nicht einmal in gleich guter Qualität in England gefertigt würden. Die jetzige Gelegenheit, den Engländern mit gleicher Münze zu zahlen, sollten wir uns nicht entgehen lassen. „Auge um Auge, Zahn um Zahn", damit die Engländer mal am eigenen Geldbeutel Erfahrungen machen.

Abg. von Buol-Berenberg (Zentr.) sieht gleichfalls einen wesentlichen Fortschritt in dem vorliegenden Gesetzentwurf, kann jedoch dem Verlangen des Vorredners nach Retorsionsmaßregeln gegen England nicht ohne vorgängige ernste Prüfung beipflichten. Der an und für sich allerdings nothwendige Schutz unserer Industrie könne vielleicht auch auf anderem Wege erreicht werden und werde sich auch wohl erreichen lassen. Mit allen Einzelheiten der Vorlage sei auch er nicht einverstanden, doch werde da die Kommission der Ort sein, um den betr. Mängeln abzuhelfen.

Ministerial-Direktor Nieberding verwahrt die Regierung zunächst gegen den Vorwurf (v. Buol's), mit der Reform des Markenschutzgesetzes übermäßig gezögert zu haben, und widerspricht dann dem Verlangen Hammacher's, die Rechtsprechung in Markenschutzfragen dem Reichsgericht zu entziehen. Die Rechtsprechung dem Patentamte zu übertragen, sei nicht räthlich, weil das zu großen Schwierigkeiten führen würde. Den Zollbehörden den Auftrag zu geben, mit gefälschten Marken eingehende ausländische Waaren anzuhalten, sei wegen der damit verbundenen Kosten und der damit verknüpften Verspätung des Weitertransports unausführbar. In England sei eine derartige Waarenkontrolle leichter, weil die Einfuhr sich dort auf eine geringere Anzahl von Plätzen konzentrire. Auf die Ausführungen Schmidt's und auf das Verfahren in England wolle er nicht näher eingehen. Nun könne Schmidt doch wohl nicht behaupten wollen, daß England die deutschen Waaren schlechter behandle, als französische und andere Auslandswaare! Er hoffe auf Annahme des Entwurfs noch in dieser Session.

Abg. Hultsch (kons.) stimmt gleich allen Anderen der Tendenz der Vorlage durchaus zu und wünscht ihr möglichst baldiges Zustandekommen.

Abg. Goldschmidt (freis.) schließt sich diesem Wunsche an. Im Gegensatze zu dem Ministerialdirektor Nieberding und zu dem Abg. v. Buol meine er aber, die Entscheidung über Marken-Fragen müßte, nachdem einmal die Entscheidung über Patentstreitigkeiten dem Patentamte übertragen worden sei, ebenfalls dem Patentamte zufallen. Mit großer Vorsicht werde der § 15 geprüft werden müssen, der die Angabe falscher Ursprungsorte verbietet. Namentlich komme da das Interesse des Weinhandels in Betracht. Alles in Allem begrüße die Industrie das Gesetz mit Freuden.

Die Vorlage geht sodann an eine besondere Kommission.

Nunmehr steht wieder das Wuchergesetz auf der Tagesordnung. Es steht zunächst zur Abstimmung der Sachwucher-Paragraph 302a. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist zurückgezogen worden. Der Paragraph wird angenommen.

Es folgt die Abstimmung über Artikel 4 (betreffend Verpflichtung zu Rechnungsauszügen zu Händen der Schuldner), und die dazu gestellten Anträge.

Der Antrag v. Bar wird abgelehnt, das Amendement Hahn zum v. Buol'schen Antrage angenommen. Ueber den so amendirten Antrag v. Buol ist die Abstimmung eine namentliche. Sie ergiebt 131 für, 83 gegen; der Antrag ist also angenommen.

Als Artikel 5 beantragt Abg. Rintelen, noch folgende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen: „Der Landesgesetzgebung bleibt überlassen, besondere Bestimmungen zur Verhütung und Bestrafung des Wuchers bei dem Handel mit Vieh, bei der Viehpacht und bei dem Handel mit ländlichen Grundstücken zu treffen.

Geh. Rath Dungs erklärt dazu, eine solche Bestimmung hätte doch ihre verfassungsrechtlichen Bedenken. Denn wenn man den Einzelstaaten gestatte, derartige Vorschriften zu treffen, so müßte man den Einzelstaaten auch die Strafvorschriften darüber überlassen.

Nach kurzer Debatte, worin Abgg. von Hoensbroech (Ztr.), Böckel (Antisemit) für, von Bar, Stadthagen, von Marquardsen, von Kardorff gegen den Antrag sprechen, die letzteren beiden Abgeordneten allerdings nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern mit der Anheimgabe an den Antragsteller, bis zur dritten Lesung nach geeigneten reichsgesetzlichen Bestimmungen gegen den Viehwucher zu suchen, wird der Antrag Rintelen angenommen.

Die zweite Lesung des Wuchergesetzes ist damit erledigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Morgen 1 Uhr.

Tages-Ordnung: Seuchengesetz, vorher den bekannten Antrag Stadthagen in dessen eigenen Angelegenheit.

Schluß 5½ Uhr.

E. L. **Berlin**, 20. April.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

12. Sitzung vom 20. April.

Präsident Fürst Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Der Gesetzentwurf betr. die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken wird angenommen, ebenso der Gesetzentwurf betr. den Einfluß von Vorrechtseinräumungen auf das geringste Gebot in dem Verfahren der Zwangsversteigerung.

Durch Kenntnißnahme werden erledigt erklärt: 1. der Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der Staatseisenbahnen pro 1891—92, bei welcher Gelegenheit Minister Thielen auf Anregung des Grafen Frankenberg die im Abgeordnetenhause bereits ausführlich gegebene Aufklärung über das vorjährige Eisenbahnunglück bei Neisse wiederholt, 2. der Bericht über die Bauausführungen und Beschaffungen der Eisenbahnverwaltung während des Zeitraums vom 1. Oktober 1891 bis 92 und 3. die Mittheilung über die Ausführung der Eisenbahn-Verstaatlichungsgesetze.

Der Bericht der Staatsschulden-Kommission pro 1891—92 wird durch Dechargeertheilung erledigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Wahlgesetz.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 20. April.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Haus setzt die zweite Lesung des Ergänzungssteuer-Gesetzes bei dem § 50 der Vorlage fort. Die Debatte über diesen Paragraphen, zu dem zahlreiche Abänderungsanträge vorliegen, war gestern abgebrochen.

Abg. Dr. Sattler (natl.) hält die Quotisirung für wenig praktisch, so wünschenswerth es auch sein mag, einen beweglichen Faktor für die Einnahme-Bewilligung zu haben.

Abg. Dr. Würmeling (Zentr.) empfiehlt unveränderte Annahme der Kommissionsbeschlüsse unter Ablehnung aller Anträge.

Abg. Schmidt-Marburg (Zentr.) wünscht eine genaue Auskunft über die Schulausgaben, die mit dem Ueberschuß bestritten werden sollen. Die Verquickung der Vorlage mit der Einkommensteuer sei durchaus unzweckmäßig.

Kultusminister Dr. Bosse verweist auf den von der Regierung im Jahre 1891 vorgelegten Plan zur Anwendung von Mitteln für die Volksschule, nehme das Haus die Kommissionsvorlage an, so werde zur Ausführung dieses Planes ein sehr gemäßigtes Tempo eingeschlagen werden müssen.

Abg. v. Schalscha (Zentr.) wundert sich, daß man sich hier um das Fell eines noch nicht erlegten Bären streite, zu einer Zeit, wo so viele Bären angebunden sind (Heiterkeit). Mit Rücksicht auf die ungünstige Geschäftslage hält Redner eine Kontingentirung der Steuer nach unten für gefährlich und bittet, den betreffenden Passus des § 51 zu streichen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (freik.) kann die pessimistische Auffassung des Vorredners über die Geschäftslage nicht theilen. Für die freisinnige Forderung der Quotisirung kann Redner nicht stimmen. Wolle man diese durchführen, so müßte eine ganze Reihe von Vorbedingungen erfüllt werden.

Minister Dr. Miquel bekämpft den Antrag Sattler. Es wäre nicht zu verantworten, wenn bei der gegenwärtigen Finanzlage der Betrag der aufgehobenen Steuern durch 32 Millionen aus der Vermögenssteuer gedeckt werden sollen. Der Ausfall an Gebäudesteuer allein beträgt 38 Millionen für den Staat.

Abg. Frhr. Minnigerode-Rossitten (kons.) bekämpft die Forderung der Quotisirung, die nur den Zweck habe, den Staat möglichst kurz beim Geldausgeben zu halten.

Die Debatte wird geschlossen, über § 51 die Abstimmung aber ausgesetzt und § 51a der Vorlage in Verbindung mit dem § 1 der Volksschul-Vorlage debattirt.

§ 51a bestimmt die anderweite Verwendung der Einkommensteuer-Ueberschüsse (unter Aufhebung der bestehenden Thesaurirungsbestimmungen) zu Volksschulzwecken.

§ 1 der Volksschulvorlage stellt fest, daß aus den angesammelten Beträgen bis zum Jahre 1894—95, also bis zum Inkrafttreten der Vermögenssteuer, jährlich 2 000 000 Mark für Schulzwecke bereit zu stellen sind.

Abg. Dr. Enneccerus (natl.) beantragt, diese Summe auf jährlich 3 000 000 Mark festzusetzen.

Abg. Dr. Enneccerus befürwortet seinen Antrag, indem er das dringende Bedürfniß für Volksschulbauten betont. Besser wäre es freilich, wenn man aus dem vorjährigen Volksschulgesetz die Dotationsbestimmungen herausnähme und zum Gesetz machte.

Abg. v. Buch (kons.) erklärt sich gegen ein besonderes Schuldotationsgesetz, diese Angelegenheit kann nur im Zusammenhange mit dem Schulgesetz erledigt werden. Der Kultusminister möge verhindern, daß man Schulpaläste erbaue und in diesem Punkte wie auch in anderen Dingen in die Fußtapfen seines Vorgängers treten. Ueber 2 000 000 will Redner nicht bewilligen.

Abg. Rickert (dfr.) polemisirt mit dem Abg. v. Minnigerode; die Herren, die von Schulpalästen sprechen, wissen nicht, daß vielfach in elenden Kabachen Schule gehalten werden muß, in Gebäuden von polizeiwidriger Beschaffenheit. Es ist Sache des Unterrichtsministers, das Bedürfniß für die Schule klar zu legen.

Minister Dr. Bosse betont die Nothwendigkeit der Aufwendung bedeutenderer Mittel für Schulzwecke. Man verlangt mit Recht die Neueinrichtung konfessioneller Schulen im Osten; es fehlen dazu die Mittel. Es sind geradezu unglaubliche Zustände festgestellt, Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Es muß Unterricht ertheilt werden in Räumen, die weder Licht noch Luft in genügender Weise enthalten. Für die Lehrer fehlt es an Wohnräumen, so daß die Leute ins Wirthshaus getrieben werden und es ist in Disziplinarfällen festgestellt worden, daß die Anfänge eines unordentlichen Lebens auf diese Zustände zurückzuführen sind. (Hört! Hört!) Die Befürchtung, daß wir Schulpaläste erbauen, ist bei den geringen Mitteln, die uns im günstigsten Falle zur Verfügung stehen, gar nicht zu begründen. Es wäre der Regierung sehr erwünscht, wenn wenigstens der Antrag Enneccerus Annahme fände.

Abg. Rickert stellt den Antrag, die Summe auf jährlich 4 Millionen festzusetzen.

Abg. Dr. Würmeling (Ztr.) stimmt für 2 Millionen, hat aber prinzipielle Bedenken gegen eine Loslösung der Schuldotation vom Schulgesetze.

Abg. Dr. Friedberg (nl.) befürwortet den Antrag Enneccerus und betont die Nothwendigkeit eines Schuldotationsgesetzes.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) polemisirt mit dem Abg. Rickert und hält namentlich die Aeußerungen von Minnigerode's aufrecht, daß Rickert im Reichstage als freiwilliger Regierungs-Kommissar und hier als Volkstribun auftrete. Von der Regierung werden zu starke Anforderungen bezüglich der Schulbauten gestellt und die Gemeinden zu schwer belastet. Mehr als 2 Millionen können wir nicht bewilligen.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (dfr.) hält die Vorwürfe gegen Rickert, er sei abwechselnd Regierungs-Kommissar und Volkstribun, für unrichtig und nicht höflich. Redner empfiehlt den Rickert'schen Antrag, eventuell aber den Antrag Enneccerus.

Abg. Frhr. von Zedlitz (frk.) hält die Einbringung eines besonderen Schuldotationsgesetzes für durchführbar und empfehlenswerth und stimmt für den Antrag Enneccerus.

Hiermit schließt die Debatte.

Nach einer langen Reihe persönlicher Bemerkungen werden die §§ 51 und 51a, sowie § 1 der Schulvorlage unter Ablehnung sämmtlicher Abänderungsanträge unverändert nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Der Rest der Vorlage wird ohne wesentliche Debatte genehmigt und durch diese Beschlüsse die eingegangenen Petitionen für erledigt erachtet.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Kommunalabgaben-Gesetz.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

△ **Berlin**, 20. April. Der Kaiser hat, nach einer dem Vorsitzenden des Orient-Komitee's in Berlin Prof. Dr. Rich. von Kaufmann gewordenen Mittheilung, zu den Kosten einer Expedition zum Abschluß der Ausgrabungen des Orient-Komitee's in Sendschirli in Nord-Syrien ein Gnadengeschenk von 25 000 Mark bewilligt.

In parlamentarischen Kreisen nahm man heute von Gerüchten Notiz, welche ausgeblich aus Friedrichsruh eine Verschlimmerung in dem Befinden des Fürsten Bismarck hierher gemeldet hätten. Man war allerdings ohne genauere Nachrichten, glaubte aber diesen Meldungen eine gewisse Beachtung schenken zu sollen.

In einer Polemik mit der „Freisinnigen Ztg." sagt heute die „Nat.-Ztg.": Das Aufräumen mit allen Mittelparteien wird wohl gute Wege haben. Das Verlangen, über die Lebensinteressen Deutschlands von den Herren Richter und Bebel in „abgekürztem Verfahren" entschieden zu sehen, dürfte schwerlich im Volke überwiegen. Aber die Thatsache, daß Graf Caprivi den Verlauf der Militärfrage so dirigirt hat, wie es am meisten den Herren Richter und Bebel paßt, ist unbestreitbar. Auch darum wird in dem etwaigen Wahlkampfe unser Eintreten für die Wehrhaftigkeit Deutschlands keineswegs eine Billigung der jetzigen Art, das deutsche Reich zu regieren, bedeuten.

Die Sozialdemokraten des Reichstags haben durch den Abgeordneten Bebel die Erklärung abgeben lassen, daß sie der Interpellation Ahlwardt ihre Unterstützung versagen müßten.

In der 14. Kommission des Reichstags wurde gestern Abend die Berathung der Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz fortgesetzt und gelangte ein Antrag des Abg. v. Jagow zur Annahme, auch wegen Alimentationsansprüche der unehelichen Kinder die Beschlagnahme des noch nicht verdienten Lohnes für zulässig zu erklären.

Die zehnte Kommission des Herrenhauses hat heute die erste Lesung des Wahlgesetz-Entwurfs erledigt und dabei die von den Mittelparteien lebhaft bekämpften Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, welche durch eine Vereinbarung der Konservativen und des Zentrums zu Stande gekommen waren, abgelehnt.

Dem Bundesrath ist, wie bereits gemeldet, eine Nachtragsforderung zum Reichshaushalts-Etats für 1893—94 zugegangen. Die Nachforderung beziffert sich auf 1 468 000 Mark und zwar 50 400 Mark an dauernden und 1 417 600 Mark an einmaligen Ausgaben. Die Forderung von 50 400 Mark wird durch die Erhebung der deutschen Gesandtschaft in Washington zum Range einer Botschaft veranlaßt. 817 600 Mark werden zum Ankauf und zur Einrichtung eines Botschaftsgebäudes in Madrid verlangt und 600 000 Mark als weitere Kosten der Betheiligung des Reiches an der Ausstellung zu Chicago. Die letztere Forderung ist durch eine ausführliche Denkschrift begründet.

Wilhelmshafen, 20. April. Lieutenant zur See Papen hat sich, vermuthlich in einem Anfall von geistiger Störung, erschossen. Er lebte in durchaus geordneten Verhältnissen.

Halle a. S., 20. April. Die „Hallesche Zeitung" erhält aus angeblich sicherer Quelle die Meldung von einer festen Verabredung des Herrn Reichskanzlers mit Herrn v. Huene wegen Annahme der Militärvorlage. Graf Caprivi habe einen Abstrich von 7000 Mann angenommen und ferner das Zugeständniß der freien Rückkehr und des Aufenthaltes der Redemptoristen sowie der Neubesetzung einer höheren Reichsverwaltungsstelle mit einem hervorragenden Zentrumsführer gemacht.

Halle a. S., 20. April. Wie die „Hallesche Zeitung" meldet, ist in einem gemeinsamen Beschlusse des königlichen Ober-Bergamts Halle und der königlichen Regierung zu Merseburg der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft das Expropriationsrecht gewährt und die Entwässerung des Seebeckens gestattet. Den Seeinteressenten wird für die Fischerei und sonstige Nutzung eine Entschädigung von über 2 000 000 Mark zugesprochen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. April. Die Berichte aus Rom über den auszeichnenden Empfang des Erzherzogs Rainer machen hier den besten Eindruck. Der Erzherzog selbst soll Gelegenheit genommen haben, dem Könige seinen Dank für den freundlichen Empfang auszudrücken.

Aus Bozen wird gemeldet, daß Erzherzog Albrecht und Kronprinzessin Stephanie gestern auf dem Bahnhofe das deutsche Kaiserpaar äußerst herzlich begrüßten. Die Kaiserin schritt mit der Frau Kronprinzessin Wittwe wiederholt den Perron ab. Kaiser Wilhelm ging mit dem Erzherzog Albrecht auf und ab. Wie die Begrüßung, war auch der Abschied äußerst herzlich.

Wien, 20. April. Das Reichsgericht erkannte heute auf die Beschwerde des ehemaligen Reichenberger Bürgermeisters Schuecker und des Vizebürgermeisters Prade wegen Verletzung des durch die Verfassung gewährleisteten Wahlrechtes dahin, daß eine Verletzung des Wahlrechtes nicht stattgefunden habe.

Italien.

Villa Pianore, 20. April. Die bulgarischen Minister Stambulow und Grekow, sowie das Gefolge des Prinzen Ferdinand sind zu den Hochzeitsfeierlichkeiten aus Florenz hier eingetroffen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 20. April. Während der gestrigen Kammersitzung drang ein Individuum in den Sitzungssaal und stieß laut Verwünschungen gegen Sagasta und Canovas aus. Der Eindringling wurde festgenommen und sehr bald als geisteskrank erkannt.

Rußland.

Petersburg, 15. April. Die russische Landwirthschaft, die in den letzten Jahren gänzlich zurückgegangen ist, hat in dem neuen Domänenminister Jermolow, der selbst Gutsbesitzer ist und als ein Kenner der landwirthschaftlichen Fragen Rußlands gilt, einen Förderer gefunden, und es verlautet, daß er sein Augenmerk besonders auf den Süden Rußlands, das sogenannte „Gebiet der Schwarzerde", richten werde, das als die Kornkammer Rußlands bezeichnet werden kann. Die Bewässerung Südrußlands hat noch der Vorgänger des Herrn Jermolow, Ostrowski, begonnen und unter seiner Verwaltung ist auch von dem Generallieutenant Schilinski die künstliche Austrocknung der Sümpfe bei Pinsk unternommen worden. Jetzt werden Expeditionen nach dem Gouvernement Taurien sowie nach Bessarabien abgesandt, um den Boden dort zu erforschen und über seine Befruchtung Vorschläge zu machen. Im ganzen südlichen Gebiet soll das System der Bewässerung eingeführt werden. Ein Netz von künstlichen Teichen, Wasserbehältern und Brunnen soll das südliche Rußland, das eine Million Quadratwerst enthält und 20 Millionen Einwohner zählt, bedecken. Dies erscheint gegenwärtig um so erforderlicher, als auch in diesem Jahre aus vielen Gouvernements des Südens Hiobsposten einlaufen, namentlich aus Bessarabien und Jekaterinoslaw, wo die Bauern weder Vieh zur Bearbeitung des Bodens noch Saatkorn zur Aussaat besitzen. Im Gouvernement Cherson verminderte sich das besäete Areal im gegenwärtigen Jahre um 50 Prozent gegen das Jahr 1890. Im Jahre 1890 betrug in diesem Gouvernement der besäete Acker 11 718 000 Djessjätinen, im Jahr 1891 10 430 000 Djessjätinen, im Jahre 1892 824 000 und im Jahre 1893 nur 650 000 Djessjätinen. In diesem Gouvernement ist der Viehbestand jetzt auf mehr als ein Drittel zurückgegangen, während das noch übrig gebliebene Vieh aus Mangel an Futter für Spottpreise verkauft wird. In den Bezirken Akjerman und Bender herrscht seit dem Herbst schon ein Nothstand und die Bauern lassen die Aecker unbestellt. Aehnliche traurige Nachrichten treffen aus vielen anderen Bezirken Bessarabiens ein.

Petersburg, 17. April. Im russischen Reichsrathe wird dieser Tage der vom Finanzminister vorgeschlagene Entwurf einer neuen Ergänzungssteuer auf Industrie- und Handelsunternehmungen zur Berathung gelangen. Diese Steuer soll während dreier Jahre mit jedem Jahre steigen und bringt nach der Berechnung des Finanzministeriums das erste Jahr eine Erhöhung des staatlichen Einkommens um 1 016 100 Rubel ein. Das zweite Jahr soll 1 447 150 Rubel, das dritte sogar 1 877 500 Rubel eintragen. Nach einem weiteren Entwurf sollen alle Destillationen, Wein- und Probirstuben und ähnliche Geschäfte eine erhöhte Patentgebühr entrichten; diese Steuer soll dem Staate 10 Millionen Rubel bringen. Im übrigen ist das Finanzministerium mit dem Ausfindigmachen neuer Steuern zu Ende. Da kam Minister Witte auf die glückliche Idee, längst vergilbte Schuldverschreibungen hervorzuholen, und siehe da, das Königreich Rumänien schuldet Rußland die Summe von 5 Millionen Rubel. Dieses Sümmchen hat das ehemalige moldauische Fürstenthum leihweise im Anfange dieses Jahrhunderts erhalten. Aber in dem Zeitraum von achtzig Jahren wurden die Fürstenthümer Moldau und Walachei zum Königreiche Rumänien, und dieses soll die moldauische Schuld abtragen. Ob es die Tilgung übernimmt, ist sehr fraglich!

Petersburg, 20. April. Königin Natalie ist nach Serbien abgereist.

Bulgarien.

Sofia, 20. April. Aus Anlaß der heute stattfindenden Vermählung des Fürsten fand in der Kathedrale ein feierlicher Gottesdienst statt. Bei der sodann durch den Stadtkommandanten Oberstlieutenant Marinow abgehaltenen großen Truppenrevue hielt letzterer eine patriotische Ansprache, welche von den Truppen mit lebhaften Hurrahrufen beantwortet wurde. Der Regent Ziwkow empfing die Besuche und Glückwünsche aller Honoratioren, darunter auch der Bischöfe Parthenios und Theodasios.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung der **gestrigen Sitzung der**

Stadtverordneten macht der Vorsteher, Herr Sanitätsrath Dr. Scharlau, Mittheilung von einem Schreiben des Magistrats, worin derselbe der Versammlung von dem Beschluß Kenntniß giebt, daß der Magistrat dem Beschluß der Versammlung betr. die Gehaltserhöhung der Mittelschul- und Volksschullehrer einstimmig die Genehmigung versagt hat. Der Magistrat beantragt die Einsetzung einer gemischten Kommission, mit welcher er bereit sei, die Erhöhung der Lehrergehälter in Erwägung zu ziehen unter der Bedingung, daß gleichzeitig eine Erhöhung der Gehälter der Magistratsbeamten berathen werde.

Herr Malkewitz vermißt in der Mittheilung des Magistrats die nach § 36 der Städte-Ordnung erforderlichen Angaben der Gründe für die Versagung der Genehmigung. Im Weiterem spricht Redner seine Verwunderung über die von dem Magistrat an die Mittheilung geknüpfte Bedingung aus. Als der Magistrat s. Z. die Vorlage betr. die Erhöhung der Magistratsbeamten eingebracht habe, sei von keiner Seite daran die Bedingung geknüpft worden, auch die Lehrergehälter zu verbessern. Die Vorlage sei damals mit allem Wohlwollen geprüft und demgemäß angenommen worden. Es sei recht ungehörig, wenn der Magistrat den Stadtverordneten für ihre etwaige Berathungen bestimmte Bedingungen vorschreibe. (Sehr richtig!)

Herr Oberbürgermeister Haken entgegnet, daß der Magistrat zu der Ansicht gekommen sei, die Beschlüsse der Stadtverordneten, betreffend die Erhöhung der Lehrergehälter, gingen über das Bedürfniß hinaus und deshalb sei die Genehmigung versagt worden. Wollen die Stadtverordneten die Erhöhung in dem Umfange vornehmen, wie dies in der früheren Magistrats-Vorlage ausgesprochen sei, so werde der Magistrat dem zustimmen, wolle die Versammlung darüber hinausgehen, so verlange es die Konsequenz und Gerechtigkeit, daß gleichzeitig die Gehaltserhöhung der Magistrats-Beamten in Erwägung gezogen werde.

Herr Malkewitz beantragt die Wahl einer Kommission auf Grund des § 36 der Städte-Ordnung. Würde durch die Berathungen derselben eine Einigung zwischen Magistrat und Stadtverordneten nicht erzielt, so brauche man auch nicht davor zurückzuschrecken, die Entscheidung des Verwaltungsgerichts anzurufen.

Herr Dr. Amelung spricht sich entschieden gegen eine Anrufung der Staats-Behörden bei Differenzen zwischen den städtischen Körperschaften aus. Solche Meinungsverschiedenheiten seien schon oft vorgekommen, doch sei bisher stets ein Weg gefunden, um die Konflikte zu beseitigen und das gute Einvernehmen wieder herzustellen. Aber auf dem Wege wird dies nicht möglich sein, den der Magistrat in seinem Beschlusse einschlägt. (Sehr richtig!) Ueberhaupt walte in letzter Zeit über den Beschlüssen des Magistrats keine glückliche Hand, und eine sehr unglückliche Hand sei es auch gewesen, welche die Erhöhung der Lehrer- und der Beamten-Gehälter zusammengeworfen wissen will. Glaube der Magistrat, die städtischen Beamten seien zu niedrig besoldet, so sei es seine Sache, Vorschläge zur Aufbesserung zu machen. Redner beantragt, eine Kommission zu wählen, aber nur zur Berathung der Lehrergehälter, dagegen ausdrücklich abzulehnen, daß sich dieselbe auch mit der Berathung der Erhöhung der Beamtengehälter befasse.

Herr Malkewitz macht darauf aufmerksam, daß sein Antrag in erster Reihe den Zweck einer gütlichen Einigung habe.

Abg. Dr. Kolisch: Wenn die finanzielle Frage bei dem Magistratsbeschluß ausschlaggebend gewesen sei, so sei es gegen die Konsequenz, wenn der Magistrat trotz der ungünstigen finanziellen Lage gleichzeitig eine Erhöhung der Beamtengehälter als Bedingung stelle.

Herr Oberbürgermeister Haken erklärt, daß trotz der ungünstigen finanziellen Lage der Magistrat eine Erhöhung der Lehrergehälter vorgeschlagen habe, die Stadtverordneten seien jedoch weiter gegangen, als der Magistrat und dieser werde nun folgen.

Herr Ritschl macht darauf aufmerksam, daß die Anrufung der Entscheidung des Verwaltungs-Gerichts nicht angängig sei, auch wenn eine Einigung nicht erzielt würde, denn es liege selbst dann kein Nothstand vor, sondern es würde mit der Besoldung der Lehrer bei dem bisherigen Zustande verbleiben. Er bittet die Wahl einer Kommission vorzunehmen.

Nachdem auch Herr Tietz die Kommissionswahl befürwortet, wird dieselbe beschlossen und schlägt das Bureau die Herren Haker, Dr. Rühl, Meier, Mützell und Greffrath als Mitglieder derselben vor.

Weiter macht der Vorsitzende die Mittheilung, daß am 1. Juli d. J. die Amtsperiode der Stadträthe Herren Gaede, Haase, Kanzow, Dr. Bräunlich, W. H. Meyer und Zorges abläuft und wird dem Vorschlage des Vorsitzenden gemäß eine Kommission zu Vorberathungen der event. Neuwahlen gewählt.

Von einer Rückäußerung des Magistrats auf eine Anfrage betreffend die Pensionirung der Beamten nimmt die Versammlung Kenntniß, sie kann jedoch nicht beistimmen, daß Beamte ohne ihren Antrag nach vollendetem 65. Lebensjahre ohne Weiteres pensionirt werden können, da dies den Beschlüssen der städtischen Behörden vom 19. und 31. März 1888 widerspreche.

Da sich fortgesetzt das Bedürfniß nach neuen Schulen herausgestellt, nimmt der Magistrat bei Zeiten darauf Bedacht, das für Schulbauten erforderliche Terrain zu reserviren. Gestern hatte er eine Vorlage eingebracht, für diesen Zweck ein 7125 Quadratmeter großes Terrain zwischen der Friedrich Karl- und Schillerstraße zum Preise von 30 Mark pro Quadratmeter zu erwerben, die Versammlung erklärte sich damit einverstanden und bewilligte die Kaufsumme mit 213 750 Mark nebst Vertragskosten.

Seitdem die Straßen-Reinigung seitens der Stadt übernommen ist, wurde dieselbe ein Schmerzenskind für den Magistrat. Man kann nicht gerade behaupten, daß seit ihrer Einführung die Straßen ein saubereres Aussehen erhalten, oder daß die sonstigen Verhältnisse bessere geworden, im Gegentheil, es sind unleidliche Zustände eingetreten, da das Rechtsverhältniß sehr fraglich und die Polizeibehörde thatsächlich nicht mehr weiß, an wen sie sich behufs Heranziehung zur Reinigung halten soll. Auch in Betreff der Gebühren für die Reinigung scheint eine Einigung zwischen Magistrat und Stadtverordneten nicht erzielt zu werden, denn ersterer läßt der Versammlung die Mittheilung zugehen, daß er dem Beschluß der Stadtverordneten, einem Tarif von 15, 12 und 9 Pf. pro Quadratmeter für die Straßenreinigung, nicht zugestimmt habe. — Gleichzeitig hat der Magistrat beschlossen, daß die mit den Unternehmern geschlossenen Vereinbarungen gelost und das Statut, betreffend die Straßenreinigung, aufgehoben wird. Ueber die Vorlage referirt Herr Manasse. Derselbe würde es für geradezu beschämend halten, wenn die Einrichtung der Straßenreinigung durch die Stadt, nachdem dieselbe mit Mühe durchgesetzt, nach kaum zweijähriger Dauer bereits wieder aufgegeben werden sollte. Der Beschluß des Magistrats scheine „etwas im Zorn" gefaßt zu sein. Außerdem glaubt Referent, daß ein plötzliches und vorzeitiges Lösen der auf 6 Jahre geschlossenen Verträge erhebliche pekuniäre Opfer mit sich bringen dürfte, auch die Veräußerung des angeschafften Materials dürfte Schwierigkeiten bereiten. Diese Vorlage sei um so eher geeignet Erstaunen hervorzurufen, als die Versammlung in ihrer Sitzung vom 9. März den § 2 des Statuts durchaus nicht prinzipaliter abgelehnt, vielmehr nur eine präzisere Fassung desselben verlangt habe. Bedauerlich sei die Ablehnung der von der Stadtverordnetenversammlung votirten Skala von 15, 12 und 9 Pf. pro Quadratmeter der zu reinigenden Fläche. Referent empfiehlt schließlich Ablehnung der Magistratsvorlage.

Zur Diskussion ergreift zunächst Herr Oberbürgermeister Haken das Wort um die Magistratsvorlage zu vertheidigen. Die Magistratsmitglieder hätten den Beschluß keinesfalls im Zorn gefaßt, sondern geglaubt, einem allgemeinen Wunsche entgegen zu kommen, da immer mehr die Ansicht hervorgetreten, daß die Reinigung früher besser und billiger ausgeführt worden.

Herr Dr. Graßmann muß allerdings zustimmen, daß die Straßen unter dem früheren Regime ein besseres Aussehen gehabt hätten, doch möchte er eine Neuregelung dieser Angelegenheit jedenfalls bis zum Ablauf der von den städtischen Behörden beschlossenen dreijährigen Probezeit, dem 1. Juli 1894, vertagt sehen. Schwierigkeiten hätten sich ja in erheblicher Anzahl gefunden, dieselben erscheinen aber nicht unüberwindlich, zumal sie von anderen Kommunen bewältigt worden sind. Redner stellt hierfür Berlin als Muster hin, wo sich die Kosten der städtischen Straßenreinigung im Laufe der Jahre auf 50 Prozent der ursprünglichen Summe ermäßigt haben. Allerdings gehöre auch etwas Lust und Liebe dazu, die Sache gehörig in Fluß zu bringen. Beschämend müsse auch er es finden, wenn jetzt schon die Flinte ins Korn geworfen werde. Nach einer kurzen Entgegnung des Herrn Oberbürgermeisters, der die Berliner Straßenreinigung durchaus nicht für mustergültig hält, bemerkt Herr Malkewitz, die bei Einrichtung der kommunalen Straßenreinigung eingetretenen Unzuträglichkeiten seien doch eigentlich nur als Kinderkrankheiten aufzufassen. Redner steht im Uebrigen auf dem Standpunkt des Referenten. Den Staffeltarif halte er für durchaus angebracht und bittet er, denselben dem Magistrat zur Einführung zu empfehlen.

In ähnlichem Sinne äußert sich Herr Dr. Kolisch. Derselbe erklärt es für unmöglich, zu den alten Zuständen zurückzukehren.

Herr Stadtrath Rabbow tritt für die Magistratsvorlage ein, während die Herren Greffrath, Aron und Andrae den Antrag des Referenten empfehlen.

Nachdem der Herr Oberbürgermeister geäußert, daß der Magistrat über den Verlauf der Debatte sehr erfreut sein könne, ergreift Herr Dr. Graßmann nochmals das Wort, um festzustellen, daß der § 2 des Statuts jetzt anders ausgelegt werde, als bei der ersten Berathung der Vorlage.

Nach einer kurzen Entgegnung des Herrn Stadtrath Rabbow gelangt ein Schlußantrag zur Annahme und wird darauf die Magistratsvorlage mit großer Majorität abgelehnt. Ein Antrag des Herrn Malkewitz, welcher dahin geht, den von der Versammlung beschlossenen Staffeltarif dem Magistrat zur Einführung zu empfehlen, wird angenommen, abgelehnt wird dagegen ein weiterer Antrag auf Einsetzung einer gemischten Kommission.

Den Hauptgegenstand der Berathung bildete auch gestern wieder die Wassermesserfrage. Als sich die Stadtverordneten in ihrer Majorität gegen die Einführung von Wassermessern ausgesprochen und demnächst die Wahlen unter der Parole „Wassermesser oder nicht" gleichfalls zu Ungunsten der Wassermesser ausfielen, hätte man wohl annehmen können, der Magistrat wäre überzeugt worden, daß die große Mehrheit der Bürgerschaft von den Wassermessern nichts wissen wolle. Dies war aber nicht der Fall, denn der Magistrat läßt sich von seiner eigenen Ueberzeugung so leicht nicht abbringen und wenn diese Ueberzeugung auch im Widerspruch der mitberathenden städtischen Behörde und im Widerspruch mit dem Wunsche der Bürgerschaft steht. Es währte kaum ein halbes Jahr, da ging der Magistrat mit der ihm anscheinend sehr am Herzen liegenden Wassermesserfrage bereits einen Schritt weiter, indem er einer größeren Anzahl Hausbesitzern Wasserleitung und Kanalisation kündigte und als Grund dieser Kündigungen die Einführung von Wassermessern anführt. Ein derartiges Vorgehen rief mit Recht in der Stadt nicht nur Verwunderung, sondern auch Entrüstung hervor und von den Herren Collas, Berndt und Dr. Graßmann ging ein Antrag über die Angelegenheit bei den Stadtverordneten ein, der bereits am 29. v. Mts. zur Berathung stand und in einigen Theilen Erledigung fand, während der wichtigste Theil desselben erst gestern zur Berathung stand, dieser ging dahin:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat um Auskunft zu ersuchen, a) auf Grund welchen Rechtes Einwohnern des Stadtbezirks die Mitbenutzung öffentlicher Gemeinde-Anstalten — Wasserleitung und Kanalisation — gekündigt worden ist; b) auf Grund welchen Ortsstatuts oder welcher übereinstimmenden Beschlüsse beider städtischen Körperschaften, Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung α) die Bedingungen des Magistrates bei Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung vom 11. April 1874, β) die Bedingungen des beikommenden, an die Wasserleitungs-Deputation zu richtenden Antragsformulars betreffs Versorgung des Grundstücks . . . . mit Wasser aus der städtischen Wasserleitung aufgestellt sind;
2. Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die bisher seit dem Dezember 1892 ergangenen Kündigungen der Wasserleitung seitens der städtischen Wasserleitungs-Deputation rückgängig zu machen.

Inzwischen hat sich auch eine große Versammlung von Hausbesitzern und Miethern mit der betreffenden Angelegenheit beschäftigt und sich aufs neue entschieden gegen die Einführung von Wassermessern ausgesprochen. Ferner ist von Herrn Maurermeister Rieck der Antrag eingegangen, die ihm zugegangene Kündigung zurückzunehmen, da er bereits in seinen Häusern das Wasser nach Messern beziehe.

In der Stadtverordneten-Versammlung hatte der Magistrats-Dezernent, Stadtrath Rabbow, schon das Vorgehen des Magistrats unter Hinweis auf die von den städtischen Behörden aufgestellten Bedingungen bei Entnahme von Wasser aus der städt. Leitung begründet. Nach § 23 derselben könne eine Schließung der Leitung nach einer sowohl dem Magistrat wie dem Besitzer zustehenden dreimonatlichen Kündigung erfolgen, jedoch nur zu den Terminen des 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober. Weiter bestimme § 25 dieser Bedingungen Folgendes: Der Konsument kann eine Zumessung von Wasser mittelst Wassermesser nur dann verlangen, wenn eine Wasserlieferung von mehr als 10 Kubikmeter Wasser pro Tag gebraucht wird, dagegen kann die Verwaltung der städtischen Wasserleitung, auch wenn feststeht, daß ein geringerer Wasserkonsum stattfindet, die Aufstellung eines Wassermessers und die Bezahlung des konsumirten Wassers nach den Angaben eines solchen verlangen. Den Wassermesser liefert die Verwaltung der städtischen Wasserleitung gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises dem Konsumenten, welcher auch die Kosten der Instandhaltung desselben zu tragen verpflichtet ist. Diese Bedingungen seien von den städtischen Behörden durch Beschlüsse vom 3. April und 2. Mai 1865 aufgestellt und halte sich der Magistrat auf Grund derselben berechtigt, die jetzt erfolgten Kündigungen vorzunehmen.

Ueber die Vorlage referirt Herr Ritschl. Derselbe verliest die eingegangene schriftliche Rückäußerung des Magistrats, in welcher die obigen Punkte unter ausführlicher Begründung nochmals ausgeführt werden. Referent bemängelt das Vorgehen des Magistrats, welches, obwohl materiell begründet, doch durch die Form recht bedenklich erscheinen muß, zumal die Kündigungen ohne Mitwissen der Wasserleitungs-Deputation, trotzdem unter deren Firma erfolgt sei. Referent empfiehlt Ablehnung des Antrages Graßmann und Genossen auf Zurücknahme der erlassenen Kündigungen.

Herr Stadtrath Rabbow ergreift während der Debatte mehrfach das Wort, um das Vorgehen des Magistrats zu rechtfertigen, während Herr Greffrath sich als langjähriges Mitglied der Wasserleitungs-Deputation bitter darüber beklagt, daß der Dezernent hier ganz eigenmächtig gehandelt. Redner hält es für durchaus nicht angängig, daß der Magistrat durch Hinterthüren gehe.

Herr Dr. Graßmann erbietet sich gegenüber der Behauptung des Herrn Stadtrath Rabbow, daß die ersten Kündigungen im März 1893 erfolgt seien, eine solche vom 23. Dezember 1892 vorzulegen. Dieselbe richte sich gegen einen Hausbesitzer, der bereits früher für industrielle Betriebe Wassermesser eingeführt habe. (Hört! hört!) Redner bemängelt, daß in den Spezialverträgen der § 25 fehlt, erwähnt aber gleichzeitig, daß im Jahre 1874 der Magistrat schon ebenso rücksichtslos verfahren sei wie gegenwärtig. Die Wasserleitung müsse gutes, billiges und reichliches Wasser liefern, das werde aber auf dem Wege, welchen Herr Rabbow vorschlage, schwerlich erreicht werden. Redner kann nicht einsehen, warum eine Anzahl Mitbürger das Wasser mit 15 Pf. bezahlen sollen, während andere es für 9,5 Pf. erhalten. Er selbst sei gar kein so erbitterter Gegner der Wassermesser, habe er doch in den ihm gehörigen Häusern zwei derselben aufgestellt. Die Kündigungen des Magistrats aber widersprächen der Billigkeit und bitte er deshalb, den Antrag auf Zurücknahme derselben anzunehmen.

Herr Berndt hebt die Gefahren hervor, welche durch künstliche Verminderung des Wasserverbrauches während einer Epidemie hervorgerufen werden könne.

Im Sinne des Referenten sprechen noch die Herren Mützell und Justizrath Werner, während Herr Dr. Graßmann der Behauptung entgegentritt, daß die Eingabe des Hausbesitzervereins vom Jahre 1890 die Anregung zur Wassermesser-Vorlage gegeben habe. Hierauf gelangt der Antrag der Herren Dr. Graßmann, Collas und Berndt mit 26 gegen 23 Stimmen zur Annahme.

Im Anschluß an diese Vorlage stand eine zweite zur Berathung, in welcher der Magistrat die Bewilligung von 2000 Mark zur Anlage einer Wassermesser-Versuchsstation im Werkstattsgebäude der Gasanstalt verlangt.

Herr Dr. Graßmann beantragt, die Anlage auf dem Grundstück der Wasserwerke zu errichten, während Herr Klein sich mit der Versuchsstation nicht einverstanden erklären kann. Herr Greffrath bekämpft den Antrag Graßmann, ebenso Herr Stadtrath Rabbow, welcher zugleich erklärt, daß die Versuchsstation zur Prüfung der in Gebrauch zu nehmenden Wassermesser auf deren Reparaturbedürftigkeit dienen solle.

Der Titel wird hierauf unter Abänderung der ursprünglichen Bezeichnung in „Kontrollstation", sowie unter Ablehnung des von Herrn Dr. Graßmann gestellten Antrages angenommen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung wurden den Vorlagen gemäß erledigt.

— Das 12. Verzeichniß der bei dem Reichstag eingegangenen Petitionen enthält u. A. folgende aus der Provinz Pommern: Viertelbauer Christ. Schulz aus Neeberg und Genossen, Rittergutsbesitzer H. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff zu Ramelow und Genossen, von Hertzberg aus Lottin und Genossen, Bauer H. Scheer zu Schlessin und Genossen, Bauer Bünning zu Alt-Sarnow und Genossen bitten den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland nicht genehmigen zu wollen, wenn durch denselben die Herabsetzung der für die Einfuhr aus Rußland bestehenden landwirthschaftlichen Zölle herbeigeführt wird. Der Bezirksausschuß des deutschen Bauernbundes zu Barth bittet einem Handelsvertrag mit Rußland, welcher der deutschen Landwirthschaft Nachtheil bringt, die Zustimmung zu versagen; Sattlermeister Karl Blasse zu Grimmen bittet um Anerkennung seines Sohnes als Militär-Invaliden; Petenten aus Stettin, Wolgast und Swinemünde bitten, falls eine gänzliche Beseitigung der industriellen Arbeit in den Gefängnissen 2c. nicht möglich sei, um Beschränkung der Anfertigung von Korbwaaren in den Gefängnissen; königl. Baurath Berkerschaw in Greifenberg bittet im Auftrage einer Versammlung um Annahme der Militärvorlage beziehungsweise Annahme derselben in allen wesentlichen Punkten; Kaufmann Biel zu Greifswald bittet im Auftrage einer Versammlung, mit den verbündeten Regierungen eine Verständigung über die Militärvorlage herbeizuführen.

Aus den Provinzen.

Schivelbein. In Folge Vermehrung der Loose zur preußischen Staats-Lotterie hat die königliche General-Lotterie-Direktion auch am hiesigen Orte eine Lotterie-Kollektion eingerichtet und den Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Waldow zum Lotterie-Einnehmer bestellt. Bestellungen auf Loose zu der im Juli beginnenden neuen Klasse werden schon jetzt von dem Genannten entgegengenommen.

♂ **Bütow**, 19. April. In der letzten Versammlung des Bütower Kreislehrervereins stimmte die hiesige Lehrerschaft für zweijährige Tagung der Provinzialversammlung, weil dadurch der Vorstand in der schweren Vereinsarbeit entlastet, die Vereinsarbeit mehr in die Zweig- und Gauvereine verlegt und eine gründlichere Vorbereitung und Durchberathung der Vereinsaufgaben ermöglicht wird. Mit der Gründung eines Gauverbandes soll sofort vorgegangen werden. Die vorbereitenden Schritte soll eine Kommission in die Hand nehmen.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 20. April. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,30. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 16,50. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,10. Fest. — Brod-Raffinade I. 29,00. Brod-Raffinade II. —,—. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,75. Gem. Melis I. mit Faß —,—. Stetig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per April 16,37½ G., 16,45 B., per Mai 16,42½ bez., 16,45 B., per Juni 16,60 bez. und B., per Juli 16,62½ bez., 16,72½ B. Stramm.

Posen, 20. April. Spiritus loko ohne Faß 50er 52,60, do. 70er 33,00. — Behauptet. — Wetter: Schön.

Köln, 20. April, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 16,25, do. fremder loko 17,75, per per Mai 16,20. Roggen hiesiger loko 14,25, do. fremder loko 16,75, per Mai 14,10. Hafer hiesiger loko 15,75, do. fremder loko —,—. Rüböl loko 55,00, per Mai 53,40, per Oktober 54,10. — Wetter: Schön.

Hamburg 20. April, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Mai 74,50, per September 74,00, per Dezember 73,25, per März 72,50 — Behauptet.

Hamburg, 20. April, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Mai 16,32½, per August 16,67½, per Oktober-Dezember 13,42½, per Januar-März 13,65. Ruhig.

Wien, 20. April. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,85 G., 7,91 B., per Herbst 8,03 G., 8,06 B. Roggen per Frühjahr 6,78 G., 6,81 B., per Mai-Juni —,— G., —,— B. Mais per Mai-Juni 4,93 G., 4,96 B. Hafer per Frühjahr 6,05 G., 6,10 B.

Havre, 20. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per April 86,50, per Mai 86,00, per September 88,00. Unregelmäßig.

Glasgow, 20. April, Vormittags 11 Uhr 5 Minuten. Roheisen. Mixed numbers warrants 40 Sh. 9 d. — Stetig.

Newyork, 19. April, Abends 6 Uhr. (Waarenbericht.) Baumwolle in Newyork 7 15/16, do. in New-Orleans 7 9/16. Petroleum Standard white in Newyork 5,45, do. Standard white in Philadelphia 5,40 G. Rohes Petroleum in Newyork 5,20, do. Pipe line certificates per Mai —,—. Matt. Schmalz loko 10,10, do. (Rohe u. Brothers) 10,15. Zucker (Fair refining Muscovados) 3,25. Mais (New) per April 48,12, per Mai 47,50, per Juli 48,50. Rother Winter-Weizen loko 76,75. Kaffee Rio Nr. 7 14,75. Mehl (Spring clears) 2,40. Getreidefracht 1,25. Kupfer 11,25 nom. Rother Weizen per April 74,00, per Mai 74,50, per Juli 77,00, per August 77,75. Kaffee Nr. 7 low ord. per Mai 13,85, per Juli 13,90.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 20. April. Wie der Petersburger Korrespondent der „N. Fr. Pr." von informirter Seite erfahren haben will, lautet die Antwort der russischen Regierung auf die deutscherseits mit Bezug auf den Handelsvertrag abgegebenen Propositionen ziemlich unbestimmt. Die Forderungen, welche Deutschland an den Abschluß der Verhandlungen knüpft, sollen durchaus nicht in allen Punkten erschöpft werden und die Verhandlungen dürften daher noch längere Zeit in Anspruch nehmen, so daß an den Abschluß eines Vertrages vor dem Herbst kaum zu denken ist.

Brüssel, 20. April. (Privat-Telegramm.) Der Advokat Picard ist soeben freigelassen. Die Regierung verzichtete auf die Verhaftung der übrigen Sozialistenführer. Der angebliche Attentäter auf den Bürgermeister, Wilemet, ist freigelassen.

Brüssel, 20. April. Zur Vertheidigung Arbeiter, welche wegen Ruhestörung angeklagt sind, hat sich ein Verein junger Advokaten gebildet.

Brüssel, 20. April. Einem Ministerial-Beschlusse zufolge ist die Einfuhr von Sprengstoffen noch auf einige Zeit untersagt.

Paris, 20. April. (Privat-Telegramm.) Inmitten von Paris wurde heute Nachmittag die 65jährige Frau Puq, welche sich als Kousine der Exkaiserin ausgab, von einem Raubmörder in ihrer Wohnung geknebelt und erdrosselt.

Paris, 20. April. Der Generalrath der Arbeiterpartei hielt eine Konferenz ab, in welcher beschlossen wurde, am 1. Mai alle Syndikate in der Arbeitsbörse zu versammeln und nach dem Wunsch des letzten Kongresses über einen allgemeinen Ausstand zu berathen.

Wetteraussichten für Freitag, den 21. April.

Ruhiges, ziemlich heiteres, warmes Wetter ohne wesentliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 19. April, — 0,66 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 19. April, + 1,64 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 19. April, + 0,95 Meter. — **Oder** bei Breslau, 19. April, Oberpegel + 5,07 Meter. Unterpegel + 0,14 Meter. — **Warthe** bei Posen, 19. April, + 0,96 Meter. — **Netze** bei Usch, 18. April, + 0,98 Meter. — **Weichsel** bei Thorn, 19. April, + 1,10 Meter.

Berlin, den 20. April 1893.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	107,80 B	Schl.-Holst. Pfdbr.	3½%	93,30 B
do.	3½%	101,50 B	Westfälische do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	107,75 b B	do. do	3½%	[illegible]
do.	3½%	101,30 G	Westpr. rittersch	3½%	91,90 B
Pr. St.-Anl	4%	102,10 G	Hannover Rtbr.	4%	—,—
do.	4%	—,—	Kur- u. Neumark	4%	103,10 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,10 B	Lauenburg. Rtbr.	4%	103,5 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	[illegible]	Pommersche do.	4%	103,50 B
do. neue	3½%	99,60 b	do. do	3½%	93,10 b
Stett. St.-Anl. 893	3½%	[illegible]	Posensche do.	4%	103,20 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	97,5	Preußische do	4%	103,[illegible] B
Berliner Pfandb.	5%	115,10 b	Rh. u. Westf do.	4%	[illegible]
do.	4½%	108,00 G	Sächsische do.	4%	103,9 b
do.	4%	105,6 G	Schlesische do.	4%	103,0 B
do.	3½%	99,90 G	Schl.-Holst do.	4%	103,30 b
Kur- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	[illegible]
do. neue	3½%	98,80 b			
do.	4%	—,—	Baierische Anl	4%	[illegible]
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Staats-Anleihe v. 1886	3%	[illegible] B
do.	3½%	98,80 b G			
do.	3%	[illegible]	Hamburg. Rente	3½%	93,80 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	97,05 G	do. amort.		
Pommersche do.	3½%	99,10 G	Staats-Anleihe	3½%	93,30 B
do. do.	4%	—,—	Pr. Präm.-Anl	3½%	—,—
Posensche do.	4%	102,70 b	Baier Präm.-Anl.	4%	143,75 b
do. do.	3½%	97,[illegible] G	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	134,[illegible] G
Sächsische do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose	—	23,30 G
Schl.-Holst. do.	4%	102,90 b			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12%	1[illegible],50 b G	Hörder Bergwerk	—	11,90 B
Bochum. Bgw. A.	—	4[illegible] b	do. conv.	—	—,—
do. Gußstahl	—	126[illegible] b B	do. St.-Pr.	—	3[illegible],05 B
Bonifacius	13⅓%	9[illegible],5 b G	Hugo	10%	12[illegible] B
Borussia Bergw.	—	—,—	Laurahütte	—	1[illegible]1,00 b
Do[illegible] ardh.	6%	3,60 G	Louise Tiefbau	—	63,05
Do[illegible] der St.-pr L. A.	6%	6[illegible],10 b B	Märk.-Westf.	—	19[illegible],35 b G
Gelsenkirchener	12%	1[illegible],30	Oberschles.	2%	5[illegible]75 b B
Harkort Bergw.	—	12[illegible],70 b	Stolberg-Zink-H.	2%	4[illegible]30 B
Hibernia		1[illegible]0 b	do. St.-Pr.	7%	103,25 G

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	48,75 b G	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	98,60 G	do. 1872	5%	—,—
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	37,50 b	do. 1880	4%	98,[illegible] G
Italienische Rente	5%	93,2[illegible] b B	do. 1887	4%	98,00 B
Mexican. Anleihe	6%	83,10 B	do. Goldrente	6%	103,70 b B
do 20 L. St.	6%	87,00 B	do. 1884 [illegible]	5%	—,—
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1877	5%	67,6[illegible]
do.	6%	117,0 G	do. Pr.-A. 1864	5%	[illegible]
Oesterr. Gold-R.	4%	97,75 b	do. do. 1866	5%	1[illegible]7,90
do. Papier-R.	4⅕%	83,10 G	do. Bodencr. neue	4½%	103,10 G
do. do.	5%	83,0 G	Serb. Gold-Pfdb.	5%	8[illegible],3
Oesterr. Silber-R.	4⅕%	81,[illegible] G	do. Rente	5%	79,40 b G
Oest. 250 Fl. 1854	4%	1[illegible]1,0 B	do. do. neue	5%	79,40 b G
do. Cred. 100 1858	—	3[illegible]1,10 B	Ungarische Gold-Rente	4%	97,00 B
do. 1860er Loose	5%	13[illegible],30 B	Ungarische Papier-Rente	5%	83,30 B
do. 1864er Loose	—	3[illegible]3,40 b			
Rum. St.-A.-Obl.	5%	102,1 b			
Rum. St.-A.-Obl.	5%	10[illegible],45 G			
do. amortb.	5%	99,0 B			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	15,25 b	Dux-Bodenbach	4%	218,75 b
Frankf.-Güterb.	4%	7[illegible],[illegible] b	Gal. Carl-Ludwig	4%	91,30 b
Lübeck-Büchen	4%	143,90 b	Gotthardbahn	4%	14[illegible]
Mainz-Ludwigh.	4%	11[illegible],[illegible] b	It. Mittel n.-B.	4%	105,1[illegible] B
Marb.-Mlawka	4%	6[illegible],[illegible] b	Kursk-Kiew	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	67,90 b
Niederschl.-Märk. Staats-Bahn	4%	10[illegible] B	Oest. Frz.-Stb.	4%	—,—
Ostpr. Südbahn	4%	75,[illegible] B	do. Nordwestb.	5%	91,6[illegible]
Saalbahn	[illegible]%	8[illegible],10 b G	do. Lit. B. [illegible]	4%	10[illegible],90 B
Stargard-Posen	4½%	10[illegible],00 B	Südöster (Lomb.)	4%	5[illegible],10
Amsterd.-Rotterd	4%	[illegible]	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eisenb.	3%	—,—	do. Wien		01,[illegible] b

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	150	[illegible]	Germania	40	10[illegible],00 B
Berliner Feuer	158	—,—	Magdeb. Feuer	206	37[illegible],00 G
do. Ld. u. W. C.	130	[illegible]	do. Rück.	45	99[illegible] B
do. Leben	172½	—,—	Preuß. Leben	37,5	710,00 B
Co[illegible] Feuer	400	[illegible] B	Pr. Nat.-V. St.	63	90[illegible],00 B
Concordia, L.	45	1[illegible],00 B	Providentia	45	—,—
Elberfel., F.	270	—,—	Thuringia	240	—,—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	99,90 G	Gr. Russ. Eisenb.	3%	79,80 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch	4%	—,—
Magdb.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombrowo	4½%	101,2[illegible] G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	93,10 G
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow	4%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	93,25 G
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	94,70 B
Stargard-Posen	4%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	[illegible]9,00 B
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	6[illegible]
Gal. Carl-Ludwig	4½%	82,20 B	do. Smolensk	5%	1[illegible]3,00 B
Gotthardb. 4. Ser.	4%	103,50 B	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	9[illegible],10 G
do. conv.	5%	—,—	Rjäsan-Koslow	4%	91,40 b B
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	82,25 G	Rjäsk-Morczansk gar.	5%	102,75 G
Kronprinz-Salzkammergut	4%	102,90 b G	Rybinsk-Bologoye	5%	93,6[illegible] b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,40 B	Schuja-Iwanowo	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	80,20 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	95,10 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	81,50 b G	Transkaukasische	3%	—,—
Oest. Franz-Stb.	5%	108,60 B	Warschau-Teres-pol	5%	103,2[illegible] b
do. Gold-Pr.	4%	1[illegible],[illegible] G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	100,10 b G
Südösterr. Bahn (Lom.)	3%	66,70 B	Wladikawkas	4%	91,9[illegible] b
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	—,—
do. do. 3.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	110,10 b G
Brest-Grajewo	5%	—,—	Oregon Railway Nav.	5%	93,25 b G
Charkow-Asow	5%	—,—			
do. Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch	5%	—,—			
do. Livr.-Sterl.	5%	—,—			

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½	113,90 G
Marb.-Mlawka	5	112,00 B
Ostpreußische Südbahn	5	10[illegible],00 B

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	99,75 G	Pr. B. Cr. Ser 8. 9. (rz. 100)	4%	101,30 B
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	99,5 G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,75 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	96,60 B	Pr. Centrb.-Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	102,20 b B	do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	112,75 G	do. (rz. 100)	4%	103,50 b B
do.	4%	102,70 b G	do.	3½%	97,2[illegible] b B
do. conv.	4%	102,70 b B	do. Com.-Obl.	3½%	97,00 b B
Hamb. Hyp.-Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do.	3½%	95,40 b	do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—	do. div. Ser. (rz. 100)	4%	102,00 b B
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101,50 b B	do. (rz. 100)	3½%	97,50 b G
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	103,00 b G	Pr. Hyp.-Vers. Certific.	4½%	103,00 G
Pr. B.-C. unkündb. (rz. 110)	5%	113,50 B	do.	4%	103,00 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,75 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	10[illegible],0 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. (rz. 110)	4½%	10[illegible] B
			do. (rz. 110)	4%	10[illegible],25 B
			do. (rz. 100)	4%	102,00 b B

Bank-Papiere.

	Div. v. 1892.			Div. v. 1892.	
B.f. Sprit u. Prod.	3%	67,25 b G	Dtsch. Genossensch.	6%	113,00 b B
Berl. Cassen-Ver.	6%	—,—	Disc.-Command.	8%	1[illegible],40 b
do. Handelsges.	7½%	143,15 b B	Dresdener Bank	7%	1[illegible],75 b
do. Prod. u. Hdl.	—	—,—	Nationalbank	6½%	11[illegible],10 b
Bresl. Disc.-Bank	4½%	103[illegible] G	Pomm. Hyp. conv.	6%	113,10 G
Darmstädter Bank	5¼%	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½%	16[illegible],00 b G
Deutsche Bank	9%	16[illegible],00 b B	Reichsbank	8½%	150,60 G

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per Stück	9,71 b	Engl. Banknoten	20,42 b
Sovereigns	[illegible],12 b B	Franz. Banknoten	81,20 b
20 Francs per Stück	16,25 b B	Oesterr. Banknoten	167,30 b
Dollars	4,16 b B	Russische Noten	214,00 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	—	—,—	Danz. Oelmühle	—	88,50 G
Ahrens do.	—	5[illegible],5[illegible] G	Dessauer Gas	10%	17[illegible],60 B
Böhmisches do.	12%	23[illegible],00 b B	Dynamite Trust	9%	14[illegible],[illegible] b
Bock do.	—	51,80 b	Harb. Wien Gum.	—	27[illegible],00 b G
Bolle do.	6%	7[illegible],75 B	L. Löwe u. Co.	18%	262,25 b
Landré do.	—	137,60 B	Magdb. Gas-Ges.	4½%	16[illegible],40 b B
Bredower Zuckerf.	—	59,2[illegible] B	Masch.-Fabr. Görl. (conv.)	—	1[illegible]8,1 G
Chem. Fabriken Heinrichshall	5%	1[illegible]3,00 B	do. (Lüders)	—	147,0[illegible] G
Leopoldshall	—	39,[illegible] G	Grusonwerke	—	203,[illegible]0 G
Oranienburg	7½%	79,[illegible] G	Hallesche	35%	29[illegible],[illegible]0 B
do. St.-Pr.	7½%	8[illegible],75 B	Hartmann	—	148,00 b G
Schering	13%	27[illegible],55 b G	Pomm. conv.	6%	7[illegible],75 G
Staßfurter	—	156,00 b B	Schwartzkopf	—	24[illegible],00 b G
Union	10%	135,63 b B	St. Vulc. L. B.	9%	116,0[illegible] b G
Brauerei Elysium	3%	—,—	Nordd. Lloyd	—	12[illegible],10 b G
Möller u. Holberg	6%	68,00 B	Wilhelmshütte	2¼%	61,50 G
P. Chem.-Pr.-F.	10%	—,—	Siem. Glas-Ind.	11%	159,[illegible] b
P. Prov. Zuckerf.	20%	—,—	St.-B. Cementf.	4%	8[illegible],00 b
St. Lh.-F. v. Did.	30%	202,20 b G	Stralf. Spielkart	—	102,0[illegible] B
St. Bulz n.-Act.	30%	—,—	Gr. Pferdeb.-G.	12½%	230,10 b G
St. Bergschl.-Br.	14%	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	15[illegible],6[illegible] G
St. Dampf.-A.-G.	13½%	—,—	Stett. Pferdeb.	2½%	—,—
Papierf. Hohenk.	4%	—,—	R. St. Dampf-T.	2%	79,[illegible]0 G

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 4
Privatdiscont 2⅛ G

Wechsel-Cours vom 20. April.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,80 B
do. 2 Monate	2½%	168,30 b
Belgische Plätze 8 Tage	3½%	81,05 b B
do. 2 Monate	3½%	80,80 G
London 8 Tage	2½%	20,425 b
do. 3 Monate	2½%	20,35 b
Paris 8 Tage	3%	81,25 b G
do. 2 Monate	3%	8[illegible],95 b
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4½%	167,15 b
do. 2 Monate	5½%	16[illegible],55 b
Schweizerische Plätze 10 Tage . . .	4%	80,95 b
Italienische Plätze 10 Tage . . .	5½%	77,80 G
Petersburg 3 Wochen	6%	213,15 b
do. 3 Monate	6%	212,00 b
Warschau 8 Tage	6%	213,90 b

Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.
Uebersetzungsrecht vorbehalten.
(Nachdruck verboten.)

58)

Walter fuhr fort: „Vorbereitungen zu der Reise bedarf es nicht, doch muß ich Dich bitten, dieselbe gegen Jedermann, wer immer es auch sein möge, zu verschweigen. Es ist dies dringend nothwendig, Auguste!"

„Bist Du auch ganz sicher, daß der Brief von dem Herrn Notar kommt, lieber Walter?" fragte die Frau ängstlich erregt, „wann sollst Du denn abreisen?"

„Heute Abend um neun Uhr geht ein Zug, den ich benutzen soll."

„Und wohin?"

„Das darf ich nicht verrathen. Hab' keine Sorge, liebes Kind, der Brief ist ganz sicher von ihm, ich kenne seine Handschrift und sein Siegel zu genau."

„Dann siegele den Brief ein und laß' ihn mir hier", sprach Frau Lorenz in steigender Besorgniß, „ich kann die böse Ahnung nicht los werden, daß diese Reise Dir Unheil bringt. Lieber Himmel, mir soll ja wohl jede Freude vergällt werden. Du schüttelst den Kopf und lächelst über meine Angst, Gott gebe, daß Du recht behältst. Aber sonderbar mindestens kommt es mir vor, weil der Notar Dir eigens verboten hat, Abends auszugehen."

„Du bist ein kleiner Angstpeter", scherzte Lorenz, den Brief noch einmal hervorziehend und Aufschrift wie Siegel scharf prüfend, „es ist gar kein Zweifel möglich, doch kann ich Dir den Brief nicht lassen, weil er zu meiner Legitimation dienen muß."

„So geh' doch noch einmal zu ihm, lieber Walter, Du hast ja Zeit genug, frage ihn selber."

„Ich muß hierbleiben, weil er möglicherweise selber noch herkommt, darf mit keinem Schritt das Haus verlassen, mit Niemand darüber reden, so lautet meine Vorschrift. Es ist eine geheime Mission, eine Vertrauenssache, auf welche ich stolz sein kann, meine kleine Frau! Dürfte eigentlich nicht einmal mit Dir darüber reden, aber Mann und Frau sind ja eins."

„Ich werde mich erst darüber beruhigen, wenn ich den Notar hier selber sehe, aus seinem Munde es höre, daß Du in seinem Auftrage reisen sollst."

„Aber was sollte mir denn geschehen?" fragte der Xylograph etwas ungeduldig. „Hätte ich meinen Revolver noch, dann würde ich ihn mitnehmen. Bin ich denn nicht sogar aus dem Fuchsbau unangefochten wieder heimgekehrt?"

„Da lag die Polizei im Hinterhalt", beharrte sie unerschütterlich. „Ich bitte Dich, lieber Mann, den Brief abzuschreiben und die Abschrift mir versiegelt hier zu lassen, auch das Kouvert. Es würde mir wenigstens die Beruhigung geben, wenn eine Falle Dir gelegt worden wäre, von Deinem Verbleib zu wissen und Deine Spur aufzufinden."

Lorenz lachte belustigt auf. Als er indeß die tödtliche Angst seiner Gattin sah, versprach er ihr die gewünschte Abschrift und auch das Kouvert. Erst begab er sich jedoch zu Herrn Brinkmann, um ihm für die Belassung der Wohnung recht herzlich zu danken, da er, als entlassener Sträfling, den Werth derselben doppelt zu schätzen wußte. Die behäbigen Eheleute, welche keine Kinder und auch keinen rechten Begriff von der allgemeinen Noth des Lebens hatten, empfingen ihn sehr freundlich und hielten ihn sogar fest, um das Loblied seiner Frau zu singen, die sich ganz musterhaft benommen und Anspruch auf die höchste Achtung habe. Nach ihr kam Fräulein Jeannette Neuburg an die Reihe und Lorenz erfuhr denn auch, daß seine Frau recht gehabt und die Fürbitte dieser jungen Dame den Sieg über alle Widersacher im Hause errungen hatte.

Mittlerweile hatte Jeannette, von Angst und Unruhe getrieben, sich nach einer zu ihrer Wohnung gehörigen Bodenkammer, wo die alte Stine schlief, hinaufgeflüchtet, um mit ihr, die hier gerade herumhantirte und die größte Vorliebe für sie besaß, zu plaudern.

„Na, ist es wahr, daß sie Dich an das reiche Scheusal verkaufen wollen, und daß heute Verlobung ist?" fragte sie grollend.

Die alte Person nannte die beiden Töchter ihrer Herrschaft, welche sie als kleine Kinder auf dem Arm getragen, noch immer Du und man ließ es ihr seltsamerweise bei allem Hochmuth hingehen.

„Ach Stine, es ist so, wie Du sagst", seufzte das junge Mädchen, „der Vater macht es mir zur Pflicht, diesen Menschen, der mir widerwärtig wie eine Spinne ist, zu heirathen. Du weißt wohl, warum."

„Ha, ich weiß, armes Kind, und das macht es doppelt schändlich. Natürlich, wollen die Gläubiger nicht länger warten, man munkelt schon beim Krämer und Schlächter davon und die Spatzen pfeifen es auf den Dächern. Dabei wissen die Eltern auch nicht das allergeringste von ihm, als was er selber hier geprahlt hat, denn die Weinlichs haben ihn selber noch nie gesehen. Wenn sein vieles Geld nun blauer Dunst ist, was dann? Ich will Dir was sagen, Jeannette, frage den Onkel von Deiner Freundin Toni darum, der hat Dich gern und wird's bald herauskriegen."

„Ich darf ja heute nicht mehr aus der Thür, weil der schreckliche Mensch erwartet wird und das Jawort holen will."

„Nun freut mich mein Leben," rief die alte Stine erbost, „sonst kümmert sich der Vater kein Spierchen darum, was seine Töchter anfangen und wohin sie gehen, könnten seinetwegen die ganze Nacht ausbleiben und nun auf einmal die reine Tyrannei. Na, soviel sage ich, so arm und so alt ich bin, aber das Scheusal sollte mir drei Schritte vom Leibe bleiben. Pflicht hin und Pflicht her, ein solches Verkaufen ist Sünde, lasse Dich nicht ins Bockshorn jagen, liebe Seele und thue, was ich Dir gerathen habe."

Jeannette blickte starr vor sich hin und nickte dann entschlossen.

„Verloben ist noch lange nicht heirathen", fuhr Stine leise fort, „mach Dich krank, leg' Dich ins Bett und sag' meinetwegen ja dazu. Wenn Du nicht da bist, wird er bald wieder abgehen. Ein bischen Schauspielern wirst Du doch auch können."

„Nicht viel", seufzte Jeannette, trübe lächelnd, „ich will's aber tapfer versuchen, Stine! Ich kann dann nicht ausgehen, das würde ein schönes Geschrei geben."

„Laß mich nur machen", beruhigte sie die Alte, „Du weißt, daß ich das verstehe."

Das junge Mädchen verließ die Kammer mit neuerwachter Hoffnung. Auf der Treppe begegnete ihr Frau Lorenz, die wieder ganz ängstlich aussah.

„Ist Ihnen was Unangenehmes zugestoßen?" fragte Jeannette verwundert.

„Ach, Fräulein, treten Sie einen Augenblick in meine Küche, ich muß Ihnen etwas sagen, was mir das Herz abdrückt."

Als jene ihre Bitte erfüllt hatte, erzählte die Frau ihr leise von der Reise ihres Gatten, worin das junge Mädchen durchaus nichts Auffälliges finden konnte.

„Wenn Handschrift und Siegel die des Notars sind, was haben Sie dann zu fürchten? Sie sind wirklich gar zu ängstlich, liebe Frau Lorenz! Ihr Mann ist also zu Hause?"

„Er ist schon eine ganze Weile bei Herrn Brinkmann, dem er danken wollte. Ich sage aber soviel, Fräulein, wenn der Herr Notar nicht kommt, dann ist die Sache nicht richtig."

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 17. April 1893.

Bekanntmachung,

betreffend den Beginn der Putzarbeiten bei Neubauten, welche zu Wohn- oder ähnlichen Zwecken bestimmt sind.

In Gemäßheit des § 3b der Polizei-Verordnung vom 10. März 1890, betreffend die Revision von Bauausführungen, darf bei Wohngebäuden sowie bei Gebäuden, welche zum dauernden Aufenthalte von Menschen oder zur Versammlung einer größeren Anzahl von Personen bestimmt sind, mit den inneren und äußeren Putzarbeiten vor Ablauf von drei Monaten nach Ertheilung der Rohbaurevisions-Bescheinigung nicht begonnen werden.

Da diese Bestimmung nicht überall die gehörige Beachtung findet, wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Zuwiderhandelns dagegen diesseits nicht allein die Wiederbeseitigung des vorzeitig angebrachten Putzes veranlaßt, sondern auch der obige Zeitraum um soviel verlängert wird, als der Putz zu früh angebracht worden und zwar vom Tage der geschehenen Wiederfreilegung des Rohmauerwerkes angerechnet.

Königliche Polizei-Direktion.
Thon.

Bekanntmachung.

Grabow a. O., den 18. April 1893.

Die Wahl der am 17. November 1892 zu Stadtverordneten in der III. Abtheilung gewählten Herren **Borkmann, Heinsberg** und **Schmidt** ist von der hiesigen Gemeinde-Vertretung für ungültig erklärt worden. Es findet daher für dieselben eine Ersatzwahl

am Dienstag, den 9. Mai cr., Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags um 5 Uhr,

im **Kienast**'schen Lokale, **Lindenstraße Nr. 6**, hierselbst statt.

Von den zu wählenden Stadtverordneten muß mindestens einer Hausbesitzer sein.

Sämmtliche stimmberechtigte und in der seiner Zeit offen gelegten Bürgerrolle verzeichneten Gemeindewähler Grabow's der III. Abtheilung werden hierdurch zur Vornahme der Wahl eingeladen.

Der Magistrat.

Sonderfahrten nach **Podejuch** und **Finkenwalde** bis auf Weiteres an jedem Sonntage:

A. nach Podejuch:
Abfahrt von Stettin 2^{10} Nachm., 3^{20} Nachm.
Rückfahrt von Podejuch 7^{00} Abends, 8^{50} Abends.

B. nach Finkenwalde:
Abfahrt von Stettin 1^{35} Nachm.
Rückfahrt von Finkenwalde 7^{54} Abends.

Zu diesen Zügen werden Sonntags-Sonder-Rückfahrkarten von Stettin nach Finkenwalde oder Podejuch zum Preise von 50 Pf. in II. und 35 Pf. in III. Wagenklasse ausgegeben. Kinder werden befördert im Alter unter 4 Jahren frei, im Alter von 4 bis 10 Jahren auf Kinderfahrkarten.

Zu dem in Stettin um 1^{55} Nachm. nach Stargard abgehenden Personenzuge 29, dem um 2^{33} Nachm. nach Breslau abgehenden Personenzuge 1001 und dem um 6^{01} Nachm. von Breslau ankommenden Personenzuge 1006 haben die Sonntags-Sonder-Rückfahrkarten **keine** Gültigkeit.

Reisegepäck wird nicht befördert.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt
(Berlin-Stettin).

Ein Privatlehrer

ertheilt an Kinder und Erwachsene Unterricht in der deutschen Sprache, Gesch. und Literatur. Gef. Offert. unter **A. K. 12** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Orts Krankenkasse II.

Hiermit laden wir die in der **außerordentl. General-Versammlung vom 11. April a. c.** gewählten Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu der am **Montag, den 24. April a. c., Abends 8 Uhr, im Restaurant Carl Däge, Breitestraße Nr. 24**, stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

ergebenst ein.

Tages-Ordnung:
1. Abnahme der Jahres-Rechnung 1892.
2. Ersatzwahlen zum Vorstand.

Der Vorstand.
Gustav Grützmacher.

Verein ehemaliger 34er.

34. Sonntag, den 23. April, Nachmittags pünktlich 3 1/2 Uhr, im **Kaiser-Adler**, Mönchenstraße:

Außerordentliche General-Versammlung.

Passagier-Postdampfschiffahrt

vermittelst nachstehender hoch elegant mit allem Comfort eingerichteter Schnelldampfer: ab Stettin nach **Copenhagen, Christiania** SD. „M. G. Melchior" jeden Dienstag 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Nach **Copenhagen, Gothenburg** SD. „Aarhuus" und „Dronning Lovisa" jeden Montag und Freitag 1 1/2 Uhr Nachm.

Hin- und Retour-, sowie **Rundreise-Billets** zu ermäßigten Preisen.

Güter zu billigsten Frachten nach allen Plätzen **Skandinaviens**. Prospecte gratis durch

Hofrichter & Mahn.

Gute Brodstelle.

Ein Hotel in einem belebten und beliebten Ostsee-Bad Pommerns, Gebäude massiv, großer Park und Obstgarten, 300 Obstbäumen, **Komplex 10 Morgen groß, 55 Zimmer, 80 Stand gute Betten**, aufs Feinste eingerichtet, mit Wasserklosets, großer Aussichtsthurm, erstes Hotel am Platze, habe sofort billig wegen Todesfall des Mannes für 130000 M. Anzahlung 20,000 M., sowie es jetzt liegt und steht zu verkaufen. **Verdienst Netto 4 1/2 Monate 15000 M.** Näh. **A. Hennigs**, Louisenstr. 5, II.

„Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha."

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt verwaltet der Unterzeichnete. Derselbe erbietet sich zu allen erwünschten Auskünften.

Telephon Nr 385. **Ludwig Rodewald**, Falkenwalderstraße Nr. 119, p.

Curort Teplitz-Schönau

in **Böhmen;** seit Jahrhunderten bekannte und **berühmte heisse, alkalisch-salinische Thermen** (29.5—39° R.). **Curgebrauch** ununterbrochen **während des ganzen Jahres.**

Curort ersten Ranges mit grossartigen **Badeanstalten, Moorbäder.**

Hervorragend durch seine **unübertroffene Wirkung** gegen **Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, scrophulöse Anschwellungen** und **Geschwüre, Neuralgien** u. andere **Nervenkrankheiten, beginnende Rückenmarksleiden;** von **glänzendem Erfolge** bei Nachkrankheiten aus **Schuss-** und **Hiebwunden,** nach **Knochenbrüchen** bei **Gelenksteifigkeiten** und **Verkrümmungen.**

Prachtvolle, völlig geschützte Lage in weitem, von den prächtigen Hochwäldern des Erz- und Mittelgebirges umrahmten Thale.

Alle Auskünfte ertheilen und **Wohnungsbestellungen** besorgen: für Teplitz das **Bäderinspectorat in Teplitz,** für Schönau das **Bürgermeisteramt in Schönau.**



18. Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung unwiderruflich am 9. Mai 1893.

Zur Verloosung gelangen:

1 Jagdwagen	mit vier Pferden,
1 Kutschirphaeton	mit vier Pferden,
1 Landauer	mit zwei Pferden,
1 Halbwagen	mit zwei Pferden,
1 Brougham	mit einem Pferde,
1 Halbwagen	mit einem Pferde,
1 Herrenphaeton	mit einem Pferde,
1 Américain	mit einem Pferde,
1 Dogcart	mit einem Pferde,
1 Parkwagen	mit zwei Ponies.

10 gesattelte und gezäumte Reitpferde und **121 Reit- und Wagenpferde,** zusammen also: **10 complet bespannte Equipagen**

und

150 hochedle Reit- und Wagen-Pferde, außerdem: 30 complette Reitsättel, 30 vollständige Zaumzeuge, 100 wollene Pferdedecken, 30 Jagdgewehre, 155 Gewinne, bestehend in Ledersachen, Reise- und Jagd-Utensilien, 80 goldene 3-Kaiser-Medaillen, 400 silberne 3-Kaiser-Medaillen und 1700 silberne hippologische Münzen.

Loose hierzu à 1 Mark empfiehlt und versenden die Expeditionen d. Bl **Kohlmarkt 10** und **Kirchplatz 3/4.**

Oeffentliche Versteigerung.

Die Waarenvorräthe aus der Konkursmasse der

Stettiner Werkzeugmaschinenfabrik Ernst Adler

als Bohrmaschinen, Blechscheeren, eine **8pferdige Petroleum-Locomobile,** ein **2pferdiger Petroleum-Motor,** verschiedenes Dichtungsmaterial, Schmierbüchsen, Stabeisen, **Schraubstöcke,** Schrauben, Muttern, Nieten und sonstige Werkstattmaterialien, wie auch

eine Parthie Feldschmieden

werde ich im Auftrage des Konkursverwalters Herrn A. Bouveron am

Montag, den 24. April 1893, von Vormittags 9 1/2 Uhr ab

auf dem Fabrikgrundstück **Oberwiek 57** zu Stettin öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.

Hess, vereid. Makler.

C. L. Geletneky, Roßmarktstraße 18,

empfiehlt als ganz besonders preiswerth:

Fertige Scheuertücher:

Qual. I:	58/76 cm,	p. Dtzd. 1,70,	Stück 0,15.
	58/90 „	„ 2,10,	„ 0,20,
„ II:	58/70 „	„ 1,80,	„ 0,16.
	58/90 „	„ 2,40,	„ 0,21.
Qual. III:	58/70 cm,	p. Dtzd. 2,10,	Stück 0,20.
	58/90 „	„ 2,70,	„ 0,25.
„ IV:	58/80 „	„ 3,50,	„ 0,30.

Qual. V Prima Parchendtuch, 62/60 cm, p. Dtzd. 3,70, Stck. 0,33.

Scheuertuch vom Stück:

Qualität I:	1 Stück von 20 Meter	3,60,	1 Meter 0,20.
„ II:	„ „ „	4,20,	„ 0,23.
„ III:	„ „ „	4,60,	„ 0,25.
„ IV:	„ „ „	6,80,	„ 0,37.
„ V:	„ „ „	9,20,	„ 0,50.

Für Wiederverkäufer extra Engros-Preise.

Georg Eduard Heyl & Co., Central-Bureaux, Berlin-Equitable.

Transportable Accumulatoren f. electr. Bureaubeleuchtung.
Stationäre Accumulatoren für Fabriken, Brennereien, Mühlen, Hotels etc.

Tapeten. Tietze & Dillmann,

3 Breitestraße 3, Eing. gr. Wollweberstr.

empfehlen in bedeutender Auswahl hauptsächlich die jetzt so beliebten **billigen Tapeten.**

Nur neue Muster in den effectvollsten Farbenstellungen.

Reichhaltiges Lager besserer Sorten.
Reste unter Fabrikpreis!

Jeden Sonntag Promenadenfahrt

bei günstiger Witterung

per Dampfer Martha

durch den Dunzig, ganzen Dammschen See, nach dem reizend am Dammschen See gelegenen

Bodenberg.

Daselbst 1 Stunde Aufenthalt und zurück.
Abfahrt Morgens 8 1/2 Uhr vom **Dampfschiffsbollwerk.**
Ankunft in Stettin circa 12 Uhr Mittags.
Restauration an Bord.

Preis 50 ₰, Kinder 25 ₰.

C. Koehn.

Stettin-Kopenhagen.

Postdampfer „**Titania**". Kapitän Ziemke.
Von **Stettin** jeden **Sonnabend** 1 Uhr Nachm.
Von **Kopenhagen** jeden **Mittwoch** 3 Uhr Nachm.
I. Kajüte M. 18, II. Kajüte M. 10,50, Deck M. 6.
Hin- und Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen an Bord der „Titania". **Rundreise-Fahrkarten** (45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Rundreise-Verkehr bei den Fahrkarten-Ausgabestellen der Eisenbahnstationen erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

J. Lubmirsky, Leichenkommissar,
König-Albertstraße 9,
empfiehlt sein eigenes reichhaltiges Lager in **Särgen. Ganze Begräbnisse** werden billigst ausgeführt.

Nachweislich rentables Posamentiergeschäft sofort zu verkaufen durch **C. Bannasch**, Turnerstr. 36.

Schulmappen, Schultornister, Bücherträger,

gute derbe Handarbeit, empfiehlt

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 4.

Die Fleischerei u. Dampf-Wurst-Fabrik

von

A. Kupnow,

kleine Wollweberstr. 7. Telephon 356.

empfiehlt **geräucherte Schinken** à Pfd. 90 ₰, **gekochte** à Pfd. 1 M., **zum Kochen** à Pfd. 85 ₰, **Speck in Seiten** à Pfd. 75 ₰, **Schmalz in Schüsseln** à Pfd. 75 ₰, **Schlackwurst** und **Salami** à Pfd. 1 M. Alle Sorten **Räucherwurst**, vier Sorten **Leberwurst** zu den billigsten Preisen.

Brombeer-, Hollunder- und Johannisbeer-Wein 60 Pf., sowie **alter Apfelwein** 35 Pf. per Flasche offerirt

Christian Ludwig Steffen,
Mittwochstr. 10, 1 Tr.

Mauersteine für sichere Käufer vorräthig. Sprechstund. 1/2 1—1/2 3 u. 6—8 Uhr. **W. Eggebrecht**, Löwestr. 13, II.

Greizer Accord-Zither, wie neu, billig zu verkaufen Grenzstr. 13, 2 Tr. l.

Gut singende Kanarienhähne u. Weibchen zur Hecke und 1 Heckbauer zu verkaufen Frauenstr. 44, 2 Tr.

Schnitter-Schlafdecken

in durchaus geeigneten Qualitäten empfehlen wir zum Preise von

1 Mk. 50 Pf. und 3 Mark pro Stück.

Gebrüder Aren.

Stargarder Seifen-Niederlage (M. Ehrenberg),

Fischmarkt 8—9,

empfiehlt

grüne u. gelbe Talgkornseife	1	à Pfd. 20 ₰,	5 Pfd.	0,90 ₰
beste ausgetr. Hausf.	I	à Pfd. 0,35 ₰,	5 „	1,60 ₰
	II	à „ 0,25 „	5 „	1,10 ₰
Glyc.-Abfall- u. Toilettes.		à „ 0,35 „	5 „	1,60 ₰

und sämmtliche Waschartikel zu Fabrikpreisen.

Vorzügliche Koch- u. Speise-Schokoladen

von 1 M. per Pfd. an aufwärts, garantirt rein.
Deutsche Schokolade p. Pfd. 1,60,
Deutscher Kakao p. Pfd 2,40 M.,
leicht löslich, kräftig und rein im Geschmack, empfehlen

Theodor Hildebrand & Sohn,
Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs,
Berlin C., **Stettin,** Kohlmarkt 2.

Butter.

Allerfeinste Tafelbutter à Pfd 120 ₰,
Hochfeine Tafelbutter à Pfd. 110 ₰,
Koch- und Backbutter à Pfd. 90 und 100 ₰,
Süßsahnen-Margarine à Pfd. 60, 70 u. 80 ₰.

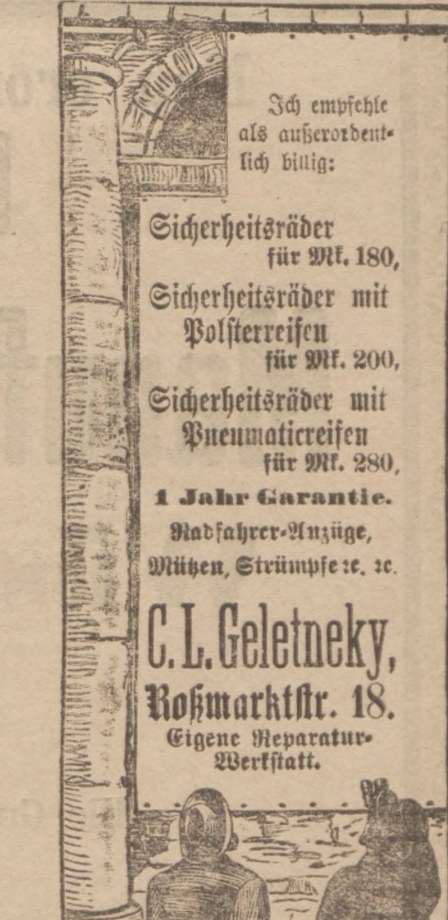
Schweizer-Käse à Pfd. 60 und 80 ₰,

Tilsiter à Pfd. 60 ₰,

Frische Land-Eier 16 Stück 75 ₰

empfiehlt

Die Butterhandlung Reifschlägerstr. 10.



Stroh.

500 Ctr. Gerstendampfmaschinenstroh à Ctr. M. 1,50 hat zu verk. **W. Jannott**, Apfel-Allee 57.

Rosenkartoffeln u. Früh-Blaue empfiehlt billigst

C. de la Barre,
Roßmarkt 10.

Kurzgefaßte Miethsverträge

für kleine Wohnungen empfiehlt

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10 und **Kirchplatz 4.**

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken und Geleisen, Grubenschienen und Kippwagen offeriren billigst, auch leihweise

Gebr. Beermann, Stettin, Fischerstr. 13.

Alleiniger Ausschank

des Carl Niklas Erlanger

Bock-Bieres

bei

Bredlow's Restaurant.
kleine Domstr. 18.

H. Hepp.

Steinmetzmeister, Pölitzerstraße 73,
empfiehlt **Grabdenkmäler** in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Tauben! Ein Paar Fuchs-, sowie e. Paar gelbe Schwanenhälse zu kaufen gesucht. Off. m. Preisangabe abzug. Wilhelmstr. 5, I r.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Gestorben: Frau Therese Panzlaff geb. Jähnke [Alt-Damm]. — Herr Friedrich Pagels [Stralsund]. — Fräulein Auguste Klehmet [Bergen a. R.] — Herr Ludwig Reichardt [Köslin]. — Frau Friederike Diehl geb. Köbke [Greifenhagen]. — Herr Otto Pusternack [Stargard]. — Herr Jacob Losch [Greifswald]. — Frau Ida Salinger geb. Reinhard [Greifswald].

Ein **kleiner grauer Hund (Halbmops)** mit schwarzen Ohren und schwarzer Schnauze, Steuermarke 1836, hat sich angefunden. Gegen Insertions- und Futterkosten abzuholen

Pommerensdorf im neuen Schulhause.